



WICHTIGE HINWEISE

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Weiterbildungsprogramm. Damit Sie an Ihrer zukünftigen öffentlich-rechtlichen IHK Weiterbildungsprüfung teilnehmen können, bitten wir Sie die nachfolgenden Informationen zu beachten:

1. Bitte füllen Sie das beiliegende Formular komplett aus und senden Sie dieses mit den entsprechenden Unterlagen an den z. Hd. Herrn Bernd Müller-Hepp oder Frau Angelika Serf.
2. An Lehrgängen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald können nur Personen teilnehmen, deren Zulassungsunterlagen spätestens **10 Tage** vor Beginn des Lehrgangs der IHK vorliegen.

Nur aufgrund der eingereichten Unterlagen ist es möglich, Ihnen die Zulassung zur Prüfung zu erteilen bzw. Sie darüber zu informieren, ab wann Sie an einer Prüfung teilnehmen können.

Bei Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung brauchen keine Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweise beigelegt werden. Bitte füllen Sie nur die Vorderseite des Anmeldeformulars aus und unterschreiben Sie auf der Rückseite.

Haben Sie noch Fragen an uns?
Dann rufen Sie uns doch bitte an.

Angelika Serf
Tel. 07231 201 182
Fax 07231 201 41182
E-Mail serf@pforzheim.ihk.de

Bernd Müller-Hepp
Tel. 07231 201 183
Fax 07231 201 41183
E-Mail muellerb@pforzheim.ihk.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Industrie- u. Handelskammer
Nordschwarzwald

Und nun viel Spaß und Erfolg bei Ihrem Lehrgang!

Stand: 01/2012

HEUTE DAS KAPITAL VON MORGEN BILDEN. MIT UNS.



Nicht für Teilnehmer von Wiederholungsprüfungen
und Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung:

AUSBILDUNG:

Ausbildungsberuf: _____

Prüfung abgelegt am: _____ in _____ (Zeugnis kopie bitte beilegen)

Tätigkeit nach der Ausbildung: (Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise in Fotokopie beilegen)

Bitte geben Sie kurz, unter Angabe Ihres Tätigkeitsbereiches, Ihrer Stellung im Betrieb und der Dauer Ihrer Tätigkeit in chronologischer Folge die Unternehmen an, in denen Sie nach Ihrer Ausbildung beschäftigt waren bzw. sind:

PRÜFUNGS GEBÜHR WIRD BEZAHLT: Privat Arbeitgeber

Über die Prüfungsgebühr - in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Höhe - erhalten Sie einen Gebührenbescheid, den Sie bitte spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn beglichen haben wollen.
(für alle Teilnehmer)

NUR FÜR TEILNEHMER VON WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN: § 26 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (Auszug): Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses – zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden.

Weiteres regeln die entsprechenden Prüfungsordnungen.

FRÜHERE TEILNAHME AN DER GLEICHEN WEITERBILDUNGSPRÜFUNG?

Ja Nein Wann, wo, wie oft? _____

BITTE GEBEN SIE NACHFOLGEND DIE FÄCHER BZW. PRÜFUNGS TEILE AN, DIE SIE WIEDERHOLEN MÖCHTEN:

ICH VERSICHERE, DASS DIE VORSTEHEND VON MIR AUFGEFÜHRTE ANGABEN DER WAHRHEIT ENTSPRECHEN.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zur Prüfungsabwicklung und für spätere Teilnehmerinformationen mittels EDV erfasst und bearbeitet werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Wird von der Kammer ausgefüllt:

1.) Antrag geprüft am: von

2.) Zulassungsbescheid erteilt am:

3.) Entscheidung in Ausnahmefällen:

HEUTE DAS KAPITAL VON MORGEN BILDEN. MIT UNS.